

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11572 –**

Begünstigte der Rettung der IKB Deutsche Industriebank AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben ein Recht darauf, zu erfahren, wer von der öffentlichen Rettung der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) profitiert hat.

1. In welchem Umfang haben aus Sicht der Bundesregierung private Banken und Versicherungen unmittelbar von der Rettung der IKB profitiert?

Private Banken und Versicherungen haben zunächst in dem Umfang von der Solvenzsicherung der Deutsche Industriebank AG (IKB) profitiert, in dem ihre Forderungen gegenüber der IKB in einem möglichen Insolvenzscenario nur zum Teil hätten realisiert werden können.

Bei der Solvenzsicherung der IKB ging es aber darüber hinaus vor allem um den Erhalt des Vertrauens aller Marktteilnehmer in die Finanzmarktstabilität zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Die durch den Zusammenbruch von Lehman Brothers ausgelösten massiven Verwerfungen an den Finanzmärkten und ihre Folgen für die Realwirtschaft, für Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen unterstreichen den Stellenwert dieses Handlungsmotivs der Bundesregierung bei der Solvenzsicherung der IKB.

2. Welchen Umfang hatten bei Ausbruch der IKB-Krise 2007 die Einlagen bei der IKB, die durch den Einlagensicherungsfonds der Banken abgesichert waren?
3. Welchen Umfang hatten bei Ausbruch der IKB-Krise 2007 die Forderungen von Privatbanken an die IKB?
4. Welchen Umfang hatten bei Ausbruch der IKB-Krise 2007 die Forderungen von privaten Versicherungsunternehmen an die IKB?

Die Fragen 2 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im öffentlich zugänglichen 3-Monatsbericht 2007/2008 für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2007 weist die IKB unter anderem folgende Passivpositionen aus:

Passiva des IKB-Konzerns (Auszug)	per 30. Juni 2007 in Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13 804,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4 579,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	28 516,0

Quelle: IKB-Homepage, 3-Monatsbericht 2007/2008 für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2007, S. 11

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten handelt es sich vor allem um Genussscheine, Kassenobligationen und Inhaberschuldverschreibungen, die von institutionellen und privaten Anlegern gehalten werden. Angaben über die Besitzer der Wertpapiere sind nicht möglich, da es sich dabei größtenteils um börsennotierte Inhaberpapiere handelt. Im Gegensatz zu Kundeneinlagen privater Anleger unterliegen Schuldverschreibungen nicht der Einlagensicherung.

Soweit die Bundesregierung Zugang zu detaillierten Strukturdaten der IKB-Bilanz aus der Tätigkeit der Bankenaufsicht hat, steht § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) einer Weitergabe dieser Informationen im Rahmen des parlamentarischen Fragewesens entgegen. Die IKB ist im Übrigen nicht verpflichtet, einer Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zuzustimmen.

5. Welche Möglichkeit haben aus Sicht der Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger, sich darüber zu informieren, wer von der Rettung der IKB durch Risikoübernahmen von Bund und der öffentlichen KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau) in Höhe von offiziell 9,2 Mrd. Euro profitiert hat?

Zur Solvenzsicherung der IKB können sich die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) informieren. Im Übrigen stehen eine Vielzahl von öffentlichen Informationsquellen zur Verfügung, mittels derer sich Interessierte ein umfassendes Bild zu diesem Themenkreis verschaffen können.